

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Schenk, Haubner  
und Kollegen

betreffend Unterhaltsvorschussgesetz  
eingebracht im Zuge der Debatte um TOP 7 der 21. Sitzung des Nationalrates,  
Volksanwaltschaftsbericht

Bereits mehrmals hat die Volksanwaltschaft darüber informiert, „dass die Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes nicht ausreichen, um den Unterhalt minderjähriger Kinder zu sichern“ und angeregt, diesbezügliche Änderungen zu veranlassen (31. Volksanwaltschaftsbericht, S.48). Unterhaltsvorschüsse wurden in Österreich erstmals im Dezember 1976 ausbezahlt. Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen zur Zahlung nicht nachkommt. Er wird vom Staat auf Antrag für höchstens drei Jahre gewährt, danach muss erneut ein Antrag gestellt werden. Es gibt verschiedene Voraussetzungen für die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen, die Alleinerziehende in finanzielle Bedrängnis bringen können. Wenn die unterhaltpflichtige Person ihren Zahlungen nicht nachkommen kann, muss auch deren Exekution nachweislich erfolglos sein. Dies gilt auch, wenn sich der Unterhaltsverpflichtete in einem Staat befindet, mit dem Österreich kein Rechtshilfeabkommen besitzt. Bei Zahlungs- d.h. Leistungsunfähigkeit des Unterhaltsschuldners besteht kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, z.B. im Falle der Arbeitsunfähigkeit oder bei Konkurs.

Selbst wenn nach Antragsprüfung eine realistische Chance auf Unterhaltsbevorschussung besteht, ergeben sich aufgrund der Bearbeitungsdauer beim Jugendamt oder Gericht Wartezeiten von mehreren Monaten. Da sowohl Unterhalt als auch Unterhaltsvorschuss nach der Prozentsatzmethode errechnet werden, gibt keinen gesicherten Mindestunterhalt für ein Kind und variiert von Fall zu Fall. Dem Staat sollte jedes Kind gleich viel wert sein und in diesem Sinne dieselbe finanzielle Unterstützung erhalten.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Justiz und der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend werden ersucht, ehest möglich sicherzustellen, dass Kinder von Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern, wenn notwendig einen altersentsprechenden bedarfsdeckenden Unterhaltsvorschuss rasch und unbürokratisch erhalten.“

Wien, 19. Mai. 2009